

Unternehmen: EUROP ASSISTANCE BELGIEN, USt.-IdNr. BE 0738.431.009 RJP Brüssel, Cantersteen 47, 1000 Brüssel, belgische Niederlassung der Europ Assistance SA, Versicherer nach französischem Recht mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette in 92230 Gennevilliers, Frankreich (451 366 405 RCS Nanterre), zugelassen unter Code 0888 für die Versicherungszweige 1, 9, 13, 16 und 18 unter der Aufsicht der Belgischen Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14, 1000 Brüssel.

Produkt: Police Ardennes Étape

Dieses Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen und Pflichten geben lediglich einen kurzen Überblick. Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten der Versicherungsgesellschaft und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Besonderen Geschäftsbedingungen des gewählten Versicherungsprodukts. (Ref. Dok. 12/2023)

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wenn Sie eine Reise buchen und diese unerwartet nicht antreten können, erstattet Ihnen der Reiseveranstalter oder das Reisebüro nicht immer den vollen Reisepreis. Diese Versicherung deckt den Teil ab, der Ihnen nicht zurückerstattet wird, oder die zusätzlichen Kosten, die Ihnen vor Ihrer Abreise durch die Umbuchung Ihrer Reise entstehen. Diese Versicherung deckt nur eine bestimmte Reise ab. Sie können diese Versicherung für sich und Ihren Haushalt abschließen, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Wohnsitz in Belgien, den Niederlanden oder dem Großherzogtum Luxemburg haben.



Was ist versichert?*

Die Storno- oder Umbuchungskosten für einen über Ardennes Étape gebuchten Aufenthalt umfassen Folgendes:

- ✓ **Die Aufenthaltskosten** im Zusammenhang mit der Anmietung für die Dauer der Reise, des Aufenthalts oder der Anreise, die der versicherten Person vor Reiseantritt in Rechnung gestellt werden. In diesen Kosten sind auch optionale Kosten enthalten wie Parkgebühren, Verpflegungskosten (Frühstück/Halbpension/Vollpension), Gebühren für Safemiete, Internetanschluss, Zustellbett, Gebühren für den Shuttle zum Bahnhof oder Flughafen, Mitnahme eines Haustiers usw.
- ✓ **Die Kosten für Freizeitaktivitäten**, die für die Dauer der Reise oder des Aufenthalts der versicherten Person gebucht wurden (Lehrgänge, Kurse, Wettbewerbe, Aufführungen, Veranstaltungen, Ausflüge usw.) und die der versicherten Person vor Reiseantritt in Rechnung gestellt werden.

Die folgenden Ereignisse gelten als von der Reiseumbuchung und -stornierung abgedeckt, wenn sie die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Voraussetzungen erfüllen. Dies sind u. a.:

- ✓ Erkrankung, Unfall oder Tod der versicherten Person und ihrer Verwandten bis einschließlich zum dritten Grad;
- ✓ Schwangerschaft, wenn die Reise in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft geplant war und die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Reisebuchung noch nicht bekannt war;
- ✓ Entlassung, unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel;
- ✓ Widerruf von bereits gewährtem Urlaub;
- ✓ Nachprüfung;
- ✓ Trennung oder faktische Trennung;
- ✓ erhebliche Schäden an Ihrem Wohnsitz;
- ✓ gänzlicher Verlust oder fehlende Fahrbereitschaft Ihres Privatfahrzeugs in der Woche vor der Abreise;
- ✓ Verweigerung eines Visums;
- ✓ Stornierung durch einen Mitreisenden aufgrund eines versicherten Ereignisses (in Bezug auf den vorliegenden Vertrag oder einen anderen Reiserücktrittsvertrag).

Wer ist versichert?*



Wo bin ich versichert?

- ✓ Belgien.



Was ist nicht versichert?*

Ausgeschlossen sind stets:

- ✗ Ereignisse, die nicht explizit im Vertrag abgedeckt sind;
- ✗ Vorkommnisse, die auf den Konsum von Alkohol oder Drogen oder anderen nicht ärztlich verschriebenen, verhaltensändernden Substanzen zurückzuführen sind;
- ✗ Vorerkrankungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung der Reise/des Aufenthalts oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in einem weit fortgeschrittenen oder terminalen Stadium befinden;
- ✗ Freiwillige Schwangerschaftsabbrüche;
- ✗ Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder andere Naturkatastrophen;
- ✗ Terrorakte, Kriege, Revolten, Aufstände und Streiks;
- ✗ Zwischenfälle oder Unfälle, die sich während motorsportlicher Wettbewerbe (Rennen, Wettbewerbe, Rallyes, Rallye Raids) ereignen, an denen Sie teilnehmen;
- ✗ Thermische, mechanische, radioaktive und andere Auswirkungen durch Veränderungen in Teilen von Atomen oder durch radioaktive Strahlung;
- ✗ Insolvenz;
- ✗ Verzögerungen, die durch wiederkehrende und vorhersehbare Verkehrsbehinderungen verursacht wurden;
- ✗ Reise/Aufenthalt mit einer Dauer von weniger als einer (1) Übernachtung in Belgien;
- ✗ Stornierung oder Umbuchung einer bereits angetretenen Reise.



Gibt es Deckungsausschlüsse?*

- ! Reise/Aufenthalt, die/der vor Abschluss der Versicherung gebucht wurde und deren/dessen Beginn weniger als 30 Tage nach Inkrafttreten der Versicherung geplant ist;
- ! Der Versicherungsschutz „Reiseumbuchung“ und „Reisestornierung“ tritt jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags in Kraft und endet mit Beginn der betreffenden Reise.
- ! Nur Kosten, die von Ardennes Étape vertraglich geschuldet werden, können erstattet werden.
- ! Bei dem Versicherungsschutz „Reiseumbuchung“ dürfen die Kosten für die Reiseumbuchung die Kosten für die Stornierung einer Reise oder eines Aufenthalts nicht übersteigen.
- ! Der Versicherungsschutz „Reisestornierung“ darf die Versicherungssumme von maximal 10.000 EUR pro Person und Buchung nicht überschreiten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen bei Versicherungsabschluss:

- Sie müssen ehrliche, genaue und vollständige Angaben machen.

Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen Ardennes Étape unverzüglich darüber informieren, dass Sie Ihre Reise umbuchen oder stornieren möchten, damit es eine Stornorechnung ausstellen kann.

Verpflichtungen bei der Schadensmeldung:

- Sie müssen uns unverzüglich mitteilen, dass Sie die Reise nicht antreten können, und uns die Erklärung übergeben, die Sie Ardennes Étape zur Verfügung gestellt haben.
- Sie müssen uns eine Kopie der Buchung und der Rechnung für Ihre Reise vorlegen;
- Sie müssen uns die Originalstornorechnung, die von Ardennes Étape ausgestellt wurde, vorlegen;
- Sie müssen uns alle Belege, Erklärungen und Dokumente vorlegen, in denen der versicherte Stornierungsgrund aufgeführt ist;
- Sie müssen unsere Fragen zu den versicherten Ereignissen korrekt beantworten und uns die Originalbelege für Ihre von der Versicherung gedeckten Auslagen vorlegen;
- Sie müssen alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen ergreifen, um die Umbuchungs- oder Stornokosten so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist spätestens am letzten Tag vor dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen. Die Zahlung kann per Bank- oder Kreditkarte erfolgen.

2



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz „Reiseumbuchung“ und „Reisestornierung“ tritt jeweils an dem in den Besonderen Vertragsbedingungen angegebenen Datum in Kraft und endet mit Beginn der betreffenden Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und endet automatisch zum angegebenen Datum.

Wenn der Vertrag für mehr als 29 Tage abgeschlossen wird, hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherer den Erhalt des Versicherungsantrags oder der vorunterzeichneten Police bestätigt hat, per Einschreiben zu kündigen.